



Zentrale Honigbewertung 2015 vom 04. – 06. September

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder des Landesverbandes Westfalen-Lippe. Der Honigbewertung liegen die Richtlinien des D.I.B. zugrunde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für die Ausrichtung der Honigprämierung wird je eingereichter Probe eine Gebühr von 5,00 EURO erhoben.

Jeder Imker kann mit maximal drei Honigproben eigener Ernte an der Bewertung teilnehmen. *(Mehr als drei Honiglose werden von der Bewertung ausgeschlossen!)*

Ein Glas pro Probe wird einbehalten und einem wohltätigen Zweck zugeführt, die anderen Probengläser gehen an den Imker zurück.

Die eingereichten Proben werden je nach Trachtherkunft in den Kategorien:

- Frühtracht (kandierte)
- Sommertracht (kandierte)
- Sommertracht (flüssig)

bewertet und prämiert.

- Die sensorische Prüfung der Honige und die Bestimmung des Wassergehaltes erfolgt durch das Prüfungsgremium.
- Die Analysen zum Invertasegehalt des Honigs und die Rückstands- und Pollenanalysen werden in unabhängigen, zertifizierten Laboren durchgeführt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Eine Honigprobe besteht aus 3 Gläsern einer Herkunft.

Die Proben müssen sich hinsichtlich der Trachtherkunft deutlich voneinander unterscheiden.

- Es sind nur die neuen Gläser (Baummotiv) zur Bewertung zugelassen!
- Gläser und Deckel innerhalb der Probe sind einheitlich
- alle Deckel sind mit einer Deckeleinlage des D.I.B versehen
- jedes gefüllte Glas hat mit Deckel und Einlage ein Mindestgewicht von 741 g. Es gibt kein Übergewicht!

- **Alte, uneinheitliche oder beschädigte Gläser, sowie Untergewicht in einem Los führen zum Ausschluss bei der Preisvergabe!**

Kennzeichnung:

- es dürfen eigene Gewährverschlüsse (mit Adresseindruck) verwendet werden, da der Adresseindruck mit der Los-Nr. blickdicht überklebt wird.
- Tracht- oder Sortenangaben sind nicht erforderlich
 - Tracht-/Sortenangaben führen nicht zum Ausschluss, sie können bei der Honigbewertung aber nicht geprüft werden! Die Richtigkeit eingedruckter oder gestempelter Sortenbezeichnungen liegt in der Verantwortung des Imkers.
- das Mindesthaltbarkeitsdatum muss entsprechend der Kennzeichnungsverordnung erfolgen und ist deutlich lesbar anzugeben.
Bitte beachten:
 - Alte Gewährverschlüsse mit dem Eindruck „mindestens haltbar bis Ende“: nur **Monat** und **Jahr** angeben.
 - Neue Gewährverschlüsse mit dem Eindruck „mindestens haltbar bis“: unbedingt **Tagesdatum**, **Monat** und **Jahr** angeben!

- **Das Fehlen oder die Falschangabe des Mindesthaltbarkeitsdatums führt zum Ausschluss bei der Preisvergabe!**

Probenlieferliste: *(Diese Liste kann auch am Computer ausgefüllt werden.)*

- Name und Anschrift des Imkers und die Gewährstreifennummern der drei Honiggläser einer Probe bitte deutlich lesbar in die Probenlieferliste eintragen.
- Zur Auswertung der Ergebnisse benötigen wir Angaben zur Trachtherkunft und zur Konsistenz des Honigs. Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Merkmale in der Liste an. Bei flüssigen Honigen ist die Angabe des Schleuderdatums erforderlich.
- Sollten Sie eine kostenpflichtige Pollenanalyse wünschen, so kreuzen Sie diese bitte an. Der Betrag von 50,00 € ist bei der Anlieferung in bar zu entrichten.

Die Probenlieferlisten bitte glatt auf die Proben legen.

- Verpackungen bitte gut erkennbar mit dem Namen des KIV/IV kennzeichnen.

- **Es werden keine Proben in Styroporkästen angenommen!**

In diesem Jahr bieten wir unseren Mitgliederinnen und Mitgliedern – im Zuge der Honigbewertung - wieder die Möglichkeit, **Pollenanalysen zum Vorzugspreis von 50,00 €/Stück** durchführen zu lassen. Diese werden jedoch nur dann in Auftrag gegeben, wenn die **Bezahlung bei der Probenanlieferung in bar** entrichtet wurde. Aus der Erfahrung des letzten Jahres haben wir bei der Ausschreibung ein Zeitlimit für die Ausführung von max. 6 Wochen nach der Honigbewertung angegeben.

Zur Ermittlung der Landessieger werden die besten Honige auf den Gehalt an Invertase und auf Rückstände untersucht. Zusätzlich werden weitere Rückstandsanalysen auf die nachfolgenden Preisklassen des gesamten Verbandsgebietes verteilt. Die Reihung erfolgt nach der Höhe der Qualitätszahlen (jeder Imker erhält max. 1 Rückstandsanalyse). Honige, die auf dem Honigmarkt ausgezeichnet werden, dürfen keine nachweisbaren Rückstände aufweisen.

Die Preisverleihung erfolgt am 18.Oktober 2015 in der Sälzerhalle, Upsprunger Straße 1 in Salzkotten.

In jeder der genannten Kategorien werden die besten Honige ausgezeichnet mit:

- einer Medaille des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (1. Preis)
- je einer Medaille der Landwirtschaftskammer NRW (2. und 3. Preis)
- sieben Preisen des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker (4. – 10. Preis)

Darüber hinaus werden ausgezeichnet mit:

- einem Sonderpreis der Landwirtschaftskammer NRW, Fachbereich Bienenkunde, der/die „jüngste teilnehmende Imker/in“
- einen Sonderpreis des Landesverbandes Westfälisch Lippischer Imker e.V. für den besten Jugendlichen **im Alter von 12.-18.Jahren**.
- einem Wanderpokal des Landesverbandes und einer Medaille des Deutschen Imkerbundes der „beste Imkerverein“.

Jeder Preisträger hat die Möglichkeit pro Urkunde 300 Stück Glasaufkleber „ausgezeichnete Honigqualität“ für 6,00 EURO zu erwerben.

Anlieferung der Honigproben am Prüfungsort:

Freitag, 04. September, von 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 05. September, von 9.00 bis 12.00 Uhr

Abholung der Honigproben vom Prüfungsort:

Sonntag, 06. September, ab 16.00 Uhr

Prüfungsort: Landwirtschaftskammer NRW

Bildungszentrum Gartenbau und Landwirtschaft **Wolbeck**

Münsterstraße 62-68 , 48167 Münster-Wolbeck

siehe Anfahrtsskizze im Internet unter

www.landwirtschaftskammer.de/gartenbau/standorte/pdf/wolbeck.pdf

Alle Informationen zur Honigbewertung und die Probenlieferliste finden Sie auf unserer Homepage:

www.imkerverband-westfalen-lippe.de/pages/fachbereiche/honig/honigbewertung.php